

## Entgeltordnung

### für die Benutzung des Freibades im Ortsteil Reiffenhausen

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 16.08.2001 nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Die Gemeinde Friedland unterhält im Ortsteil Reiffenhausen ein Freibad als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung des Freibades werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

#### § 2 Benutzung

Die Benutzung des Freibades ist entgeltpflichtig nach den näheren Bestimmungen des § 3. Im Einzelfall kann auch von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen werden.

#### § 3 Entgelt

Das Entgelt für die Benutzung des Freibades beträgt für

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| a. Kinder   | (bis zum 15. Lebensjahr) – Einzelkarte-            | 0,50 EURO  |
|   | Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) – Einzelkarte | 0,70 EURO  |
|   | Erwachsene - Einzelkarte                           | 1,25 EURO  |
| b. Kinder   | (bis zum 15. Lebensjahr) – Dauerkarte              | 7,00 EURO  |
|   | Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) – Dauerkarte  | 11,25 EURO |
|   | Erwachsene - Dauerkarte                            | 22,50 EURO |
| c. Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen wird die Benutzung kostenlos gestattet. |  |            |

#### § 4 Hausrecht

Der Bademeister bzw. der mit der Aufsicht von der Gemeinde Beauftragte übt gegenüber den Benutzern des Freibades das Hausrecht aus. In Zweifelsfällen ist vor Maßnahmen unter Zugrundelegung des Hausrechts der Bürgermeister zu informieren.

Im übrigen findet die Satzung der Gemeinde Friedland über die Benutzung des Freibades vom 12.06.2001 Anwendung.

**§ 5 Sicherheitsvorschriften**

Die für die Freibäder geltenden Sicherheitsvorschriften sind von den einzelnen Benutzern sorgsam zu beachten.

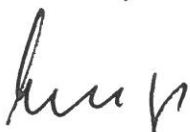
**§ 6 Werbung**

Jede Art von Werbung im Freibad und auf den es umgebenden Flächen bedarf der Genehmigung der Gemeinde Friedland.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Friedland, den 16.08.2001



Voigt  
Bürgermeister